

Vorschlag zur Organisation und Gestaltung von Klassenausflügen und Klassenfahrten

| Klassen- stufe | Art der Unternehmung | Kosten, Sonstiges |
|-------------------|---|---|
| 5 | 2 Klassenleitertage zu Beginn des Schuljahres 1.+2. Tag: Organisatorisches, Kennenlernen der Schule Wandertag zum Kennenlernen in lockerer, spielerischer Atmosphäre (Kennenlern-/Interaktionsspiele) | <u>Keine Kosten</u> Problemfälle z.B. (Asthmatiker, Allergiker...) abklären (Schülerakte) |
| 6 | Klassenfahrt zur Stärkung der Klassengemeinschaft (2 Übernachtungen) | <u>Kosten: ca. 90 €</u> Zu Beginn des Schuljahres |
| 8 | Schullandheimaufenthalt (2 bis 3 Übernachtungen), mit thematischer Projektarbeit, z.B. Aufenthalt in Manderscheid zum Thema „Vulkanismus“ | <u>Kosten: ca. 100 €</u> |
| 9/10 | Englandfahrt (1 Woche) | <u>Kosten: ca. 300 €</u> Sprachaufenthalt mit privaten Unterkünften und gemeinsamen Unternehmungen, Teilnahme freiwillig Unterstützung durch Förderverein |
| 9/10 | Abschlussfahrt (1 Woche), Zielort mit der Klasse absprechen, Winter- und Sommerfahrten möglich (auch Skifahrten) | <u>Kosten: ca. 300 €- 350 €</u> Feste Termine vor Ostern September/Oktober |

Wandertage können flexibel in den Klassen eingesetzt werden, z. B. können sie als Projekttag von Klassen- oder auch Fachlehrern genutzt werden (höchstens 4 Tage am Mittwoch oder Freitag). Ein fester Wandertag nach dem 1. Halbjahr wird festgelegt. Klassenfahrten einer Stufe sollen möglichst parallel stattfinden, um Unterrichtsausfall in den Wahlpflichtfächern zu vermeiden.

Anmerkungen:

- Klassenfahrten sind nicht selbstverständlich. Eltern und Schüler sollen über Vorgaben und Regeln rechtzeitig unterrichtet werden. Im schlimmsten Fall müssen Eltern ihre Kinder auf eigene Kosten abholen.
- Klassenfahrten haben einen kulturellen Auftrag. Sie sind keine Vergnügungsfahrten (Stadterkundung, sportlicher Auftrag, projektbezogen....)
- Schüler und Eltern sind in die Planung und Durchführung von Klassenfahrten stark einzubeziehen, um mehr Verantwortung für ihre Fahrt zu bekommen.
- Nach der neuen Schulordnung ist Alkohol für unter 18-jährige verboten, auch das Rauchen ist bei einer Schulveranstaltung nicht gestattet.
- Schüler/innen unterliegen dem Weisungsrecht der betreuenden Lehrer/innen.
- Wandertage vor der Abschlussfeier einer Klasse 10 stellen ein freiwilliges Angebot dar. Die Schulleitung behält sich vor, entsprechende Fahrten abzusagen, wenn Schüler/-innen sich in den letzten Schulwochen nicht an vorgegebenen Regeln halten.
- Klassenfahrt, die im Rahmen der Vorgaben stattfinden, müssen durch den Elternbeirat nicht jedes Mal genehmigt werden.
- Sonstiges: _____